

Ausfertigung

[REDACTED]



Rechtskräftig seit 13.10.2021
Aachen, [REDACTED]

[REDACTED] Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle



Amtsgericht Aachen

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil



In der Strafsache

gegen [REDACTED] geborene [REDACTED],
geboren am [REDACTED] in Aachen,
deutsche Staatsangehörige, verheiratet
wohnhaft [REDACTED]

Verteidiger: Rechtsanwalt Harald Bex,
Viktoriastraße 28, 52066 Aachen

wegen unerlaubten Entfernen vom Unfallort

hat das Amtsgericht Aachen
aufgrund der Hauptverhandlung vom [REDACTED],
an der teilgenommen haben:

Richter am Amtsgericht [REDACTED]
als Richter

Oberamtsanwältin [REDACTED]
als Vertreter/Vertreterin der Staatsanwaltschaft Aachen

Rechtsanwalt Bex aus Aachen
als Verteidiger der Angeklagten [REDACTED]

Justizbeschäftigte [REDACTED]

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
für Recht erkannt:

Die Angeklagte wird freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens und ihre notwendigen Auslagen trägt die
Staatskasse.

Gründe

(abgekürzt gemäß § 267 Abs. 5 StPO)

Die Angeklagte war freizusprechen, weil die ihr zur Last gelegte Straftat aus
tatsächlichen Gründen nicht festgestellt werden konnte.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus den §§ 464, 467 StPO.

■■■■■

Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt

■■■■■

Justizbeschäftigte *
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

